

**POSTULAT** von Prof. Peter Weber (Grüne, Wald), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend            Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein grobes kantonales Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges zu unterbreiten. Das Konzept soll den Ist-Zustand mit Planungshorizont bis ca. 2010 beinhalten und zudem die Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden mit Planungshorizont bis ca. 2020 miteinbeziehen.

Prof. Peter Weber  
Esther Hildebrand  
Robert Brunner

186/2005

Begründung:

Die Vorlage 4191 «Umbau Bezirksgebäude Meilen» zeigte deutlich auf, wie komplex Bauvorhaben des Kantons sind, welche die Kooperation zwischen mehreren Direktionen des Regierungsrates und der Judikative verlangt. In der Debatte zur Vorlage wurde von den meisten Fraktionen die Ansicht der Grünen unterstützt, dass man das besser machen könnte, als es beim Bezirksgebäude Meilen geschehen ist. Wir haben Verständnis, dass die kantonale Umstrukturierung der gesamten Strafverfolgung und der Bereitstellung von Räumlichkeiten einen entsprechenden Zeitbedarf voraussetzt, andererseits sind wir der Meinung, dass die strategische Planung, welche die Verwaltung prioritär durchführen soll, unabdingbar ist. Diese strategische Planung soll für die Zukunft als Arbeitsinstrument die Planung weiterer Vorhaben erleichtern.

Es soll deshalb ein kantonales Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des Justizvollzuges erstellt werden. Dargestellt in den Ist-Zustand mit den heutigen Bezirksstrukturen und Planungshorizont 2010 und im Vergleich dazu den Soll-Zustand nach der Regionalisierung der Strafvollzugsbehörden mit einem Planungshorizont bis 2020.

Ein solches Konzept schafft Transparenz und vereinfacht die künftige Bedürfnisplanung für weitere Investitions- und Veränderungsschritte der entsprechenden kantonalen Bauten und Anlagen.